

Rundschreiben 06-2016

Imkerförderung 2016/2017 – Abwicklung- Neue Richtlinien

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg führt die Förderung der Imkerei mit neuen Richtlinien fort. Es sind folgende Änderungen in der Abwicklung der Fördermaßnahmen vorgesehen:

Neuer Förderzeitraum vom 01.08.2016 – 15.07.2017

1. Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker

Förderfähige Veranstaltungen:

Schulungen und Demonstrationen mit Bezug zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse.

Zuwendungsvoraussetzung:

- Mindestens 10 Teilnehmer pro Schulung
- Vortragsdauer mind. 90 Minuten
- Vortragsdauer Tagesveranstaltung mind. 270 Minuten

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

- **Es werden Pauschalen pro Veranstaltung in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl gewährt:**

z. B. 10 - 20 Personen bis zu 80,- €
21 – 40 Personen bis zu 100,- €

Bei Tagesveranstaltungen Vortragsdauer mind. 270 Minuten verdoppelt sich die Pauschale

Siehe Merkblatt für die Imkervereine 2016 / 2017 – 1.3
Staffelung Förderpauschale.

Einzureichende Unterlagen:

- Formular Teilnehmerliste- Aus und Fortbildungen der Imkerinnen und Imker im Original.
- Jahresprogramm oder öffentliche Ankündigung für alle Fortbildungen

Achtung: Saalmiete bei Vereinsschulungen wird nicht mehr übernommen.

Die Antragseinreichungen sind im laufenden Jahr **spätestens am 15. Juli** eines jeden Jahres beim Landesverband in der Geschäftsstelle einzureichen.

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832-9779915, Fax. 07832-9998366

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

15.08.2016

Rundschreiben 06-2016

2. Lehr- und Demonstrationsmaterial

bleibt wie bisher siehe Merkblatt

3. Lehr- und Demonstrationsgeräte

bleibt wie bisher siehe Merkblatt

Die Gerätschaften dürfen von den Mitgliedern des Imkervereins unentgeltlich genutzt werden.

4. Unterhaltung von Trachtmeldediensten

bleibt wie bisher siehe Merkblatt

5. Zuwendungsvoraussetzung bei der Beschaffung von Geräten > 500 € Netto

bleibt wie bisher siehe Merkblatt

Einzureichende Unterlagen:

- Rechnung in Original mit Leistungsnachweis im Original
Adressat der Rechnung = Verein
- Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug, Quittung)

Honiguntersuchungen

- Zur Qualitäts- und Herkunftsbestimmung
- Auf Rückstände

bleibt wie bisher- Antragsformular unter Service – Formulare – Antrag Honiganalyse – hier- Druckbare Version- an die Geschäftsstelle senden.

Die neuen Formulare und das Merkblatt (Richtlinien) werden zur Ansicht und zum Ausdruck in unserer Homepage unter Aktuell – Information LV- Rundschreiben – und Formulare – zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESV ERBAND BADISCHER IMKER E. V.

K. Schmieder